

TÜV Rheinland bestätigt: Die Fernprüfung mit dem Rauchmelder^{star} erfüllt alle rechtlichen und technischen Anforderungen

Alle Bundesländer haben in ihren jeweiligen Landesbauordnungen eine gesetzliche Ausstattungspflicht von Wohnungen mit Rauchmeldern verankert. Die Betriebsbereitschaft der Rauchmelder ist dabei sicherzustellen.

Zusätzlich beschreibt die Anwendungsnorm DIN 14676 für Rauchmelder einerseits Details zur Projektierung und Installation von Rauchmeldern, andererseits in welcher Weise eine Instandhaltung zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Geräte erfolgen soll.



Rauchmelder^{star}

TÜV Rheinland bestätigt in seiner Prüfung des Rauchmelder^{star}

- Die Fernprüfung bei BRUNATA-METRONA ist geeignet, die **Betriebsbereitschaft von Rauchmeldern sicherzustellen**.
- Die **Schutzziele der jeweiligen Landesbauordnungen** werden beim Einsatz des Rauchmelder^{star} **erfüllt**.
- Mit der Generierung einer automatischen Störungsmeldung für den Nutzer bei Beeinträchtigung im Nahumfeld des Rauchmelder^{star} wird das **Sicherheitsniveau** im Vergleich zu klassischen Rauchmeldern **angehoben bzw. verbessert**. Der Nutzer hat die Möglichkeit, unverzüglich auf eine mögliche Beeinträchtigung zu reagieren.
- Das von BRUNATA-METRONA eingesetzte Verfahren der Fernprüfung des Rauchmelder^{star} **entspricht dem Stand der Technik** und ist für einen Zeitraum von **10 Jahren und 6 Monaten** ausgelegt.
- Eine **Prüfung und Funktionskontrolle vor Ort** ist mit dem Rauchmelder^{star} **nicht erforderlich**.

Voraussetzungen für die Fernprüfung gemäß TÜV-Gutachten

- Verpflichtende Regelungen zwischen Vertragspartner und Dienstleister bezüglich der Veränderungen von Grundrissen (bauliche Veränderungen) oder Raumnutzung sind vertraglich zu regeln.
- Eine Prozessbeschreibung, welche Maßnahmen/Reaktionen durch den Dienstleister in welchen Situationen zu erfolgen haben, muss vorliegen.

Die gemäß TÜV-Gutachten geforderten Voraussetzungen für die Fernprüfung werden von BRUNATA-METRONA erfüllt.

Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Rauchmelder^{star}

Der Rauchmelder^{star} überprüft kontinuierlich und eigenständig, ob

- er noch montiert ist
- die Funktionsfähigkeit der Elektronik, inklusive der Batterie und des Alarmgebers gegeben ist
- die Raucheindringöffnungen frei sind
- keine beeinträchtigenden Verschmutzungen vorliegen
- die Umgebung – wenn baulich möglich – 0,5 m um den Rauchmelder frei von Hindernissen ist, welche die Brandrauchdetektion des Rauchmelders beeinflussen könnten

Das Prüfergebnis wird anschließend per Funkverbindung an das METRONA FUNKSYSTEM^{star} übertragen und löst bei eingehenden Fehlermeldungen entsprechende Maßnahmen aus.

Stand 09.2016 – Rauchmelder^{star} (ATRAL-SECAL RM 680110) – Irrtum und Änderungen vorbehalten.